



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Troisdorf
Frau Maren Melzer
Postfach 1761
53827 Troisdorf



Datum: 11.03.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54.1.13.1.10-8.17(1)S

Auskunft erteilt:

Niels Streit

niels.streit@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 411b

Telefon: (0221) 147 - 3655

Fax: (0221) 147 -

Wasserversorgungskonzept nach § 38 LWG

Ihr Aktenzeichen: 20/20BS/MM

Prüfung Ihres Wasserversorgungskonzeptes vom Februar 2019

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Frau Maren Melzer,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sie haben mir das gemäß § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW zu erstellende Wasserversorgungskonzept (WVK) Ihrer Stadt am 18.02.2019 vorgelegt.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Prüfungsumfang

Das von Ihnen vorgelegte WVK wurde inhaltlich insbesondere dahingehend geprüft, ob die wesentlichen Grundlegendaten der Wasserversorgung der Stadt Troisdorf hinreichend und nachvollziehbar dargestellt wurden und die derzeitige und zukünftige Trinkwasserversorgungssituation unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten Berücksichtigung gefunden hat.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Es wurde weiterhin geprüft, ob sich über die zusammenfassende Darstellung der Wasserversorgungssituation Anhaltspunkte ergeben haben, die auf mögliche Defizite hinweisen, bzw. die Anlass für eine aktuelle oder auch zukünftige Optimierung zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung geben und ob daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet wurden, um eine verbesserte Versorgungssicherheit zu erreichen.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 11.03.2020

Seite 2 von 2

Prüfungsergebnis

Im Ergebnis meiner Prüfung des WVK der Stadt Troisdorf stelle ich fest, dass in den Kapiteln 1-7 die Wasserversorgung unter den unterschiedlichen Gesichtspunkten plausibel und nachvollziehbar dargestellt ist.

Im WVK sind die rechtliche Absicherung der Wassergewinnung und ein hinreichendes Wasserdargebot umfassend dargestellt. Die Wasserressource ist durch das unbefristet gültige WSG Eschmar geschützt.

Durch regelmäßige Analysen von Roh- und Trinkwasser gemäß der Rohwasserüberwachungsrichtlinie und der Trinkwasserverordnung wurde dargelegt, dass die Wässer eine den Richtlinien entsprechende Qualität aufweisen. Das Wasserverteilnetz ist ausreichend bezogen auf die Wasserversorgung der Stadt Troisdorf ausgelegt und Wasserverluste sowie Rohrschadensfälle können durch eine angemessene Instandhaltungsstrategie ausgeglichen werden.

Abschlussfeststellung

Die Prüfung des WVK ergab, dass die Stadt Troisdorf für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend der Pflichten nach § 38 Abs. 1 und 2 LWG gewährleisten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Streit